

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag 14.07.2011 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Frau Sibylle Birkholz

Herr Herbert Haider

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Carlo Tauchmann

Gast

Herr Dipl.-Ing.(FH) Helmut Klein

Ing.-Büro

Frau Nadja Schillikowski

Landratsamt Miltenberg

entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Frau Manuela Betz

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP VORSTELLUNG SENIORENPOLITISCHES GESAMTKONZEPT (VORSTELLUNG
1 DURCH FRAU SCHILLIKOWSKY)

Bgm.in Kappes begrüßt hierzu Frau Schillikowski vom Landratsamt Miltenberg. Frau Schillikowski stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) das Seni-

orenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg und seine Umsetzung in den Gemeinden sehr umfangreich vor. Anschließend teilte sie noch diverse Broschüren und Flyer aus.

Bgm.in Kappes bedankte sich für den 45minütigen Vortrag.

TOP **BAUVORHABEN FICHTLER WALTER UND MARLIES - NEUBAU EINER FERTIGGARAGE FÜR WOHNWAGEN**
2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen noch notwendigem Klärungsbedarf von der Tagesordnung genommen.

TOP **VERKEHRSBERUHIGUNG HOFTHIERGARTEN**
3

Frau Bgm'in Kappes las hierzu die Vorlage der Verwaltung vor:

In den Zeiträumen 13.11.2010 bis 19.11.2010, sowie 12.05.2011 bis 18.05.2011 wurden Geschwindigkeitsmessungen mit Aufzeichnungen an zwei Zählstellen durchgeführt. An beiden Zählstellen wurde in beide Fahrtrichtungen gemessen.

Vor der zweiten Messung wurden die Schilder mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit „30“ erneuert und sogar auf Seiten der Gegenfahrbahn ergänzt. Außerdem wurden in jede Fahrtrichtung je ein Gefahrenzeichen „Kinder“ mit Zusatzschild „Schulweg“ angebracht.

Die Auswertung der beiden Zeiträume ergibt folgendes Ergebnis:

- An beiden Zeiträumen war das durchschnittliche tägliche **Verkehrsaufkommen** gleich:
 - Zählstelle 1: ca. 450 Fahrzeuge,
 - Zählstelle 2: ca. 400 Fahrzeuge,
 - jeweils zu 98 % Personenverkehr
- Die **Durchschnittsgeschwindigkeiten** betragen
 - im Zeitraum 13.11.2010 bis 19.11.2010:

○ Zählstelle 1, Richtung 1 (Ri. Stadtprozelten)	34 km/h
○ Zählstelle 1, Richtung 2 (Ri. Neuenbuch)	34 km/h
○ Zählstelle 2, Richtung 1	47 km/h
○ Zählstelle 2, Richtung 2	50 km/h
 - im Zeitraum 12.05.2011 bis 18.05.2011:

○ Zählstelle 1, Richtung 1	35 km/h
○ Zählstelle 1, Richtung 2	35 km/h
○ Zählstelle 2, Richtung 1	50 km/h
○ Zählstelle 2, Richtung 2	52 km/h

Festzustellen ist, dass an der Zählstelle 1, d.h. an der Bushaltestelle am Anwesen Bachmann, die wöchentliche Durchschnittsgeschwindigkeit mit 34, bzw. 35 km/h nur geringfügig über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt.

An der Zählstelle 2, d.h. auf Höhe des Anwesens Kappes/von Loh, beträgt die

durchschnittliche wöchentliche Geschwindigkeit jeweils ca. 50 km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird um 20 km/h überschritten.

Leider lässt sich somit auch feststellen, dass alleine die Aufstellung von neuen und zusätzlichen Verkehrszeichen kein Mittel darstellt, um die gefahrene Geschwindigkeit wirksam einzudämmen.

Aus diesem Grund bleibt nur noch eine bauliche Veränderung der Straße.

Als sinnvolle Maßnahme wäre die Anbringung von mehreren Verkehrsinseln auf beiden Fahrbahnseiten (siehe Lageplan).

Zwei versetzt zueinander stehende Verkehrsinseln sollten auf Höhe des Anwesens Kappes/von Loh angebracht werden.

Eine weitere Verkehrsinsel könnte von Stadtprozelten kommend am rechten Fahrbahnrand angebracht werden.

Am 08.07.2011 fand noch ein Ortstermin mit Herrn PHK Winkler von der PI Miltenberg und Herrn Schlegel statt. Hierbei wurde die Einengungsmaßnahme vorgestellt. Von dessen Seite bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung von Verkehrsinseln, sofern der Abstand zwischen den Verkehrsinseln ausreichend ist, dass auch z.B. Lkw mit Anhänger fahren können.

Eine kostengünstige Variante wären Elemente aus Recyclinggummi der Fa. Götsch GmbH. Diese Elemente werden auf der Straße verdübelt, sind aber lediglich 150 mm hoch, somit nicht besonders wirkungsvoll, da darüber hinweg geschaut werden kann. Die Kosten inklusiv der notwendigen Schilder würden für eine Verkehrsinsel laut Katalogpreis 1.650,00 € (inkl. MwSt) betragen. Bei drei Verkehrsinseln belaufen sich die Kosten bei 4.950,00 €.

Die von der Verwaltung bevorzugte Variante wäre jedoch eine Pflanzinsel der Fa. Lüft.

Diese basiert auf einem Baukastensystem und lässt sich unterschiedlich kombinieren. Das Material besteht aus massivem Recycling-Kunststoff, ist witterungsbeständig, äußerst zäh und widerstandsfähig. Die Pflanzinsel steht auf „Füßen“, das Oberflächenwasser kann ungehindert abfließen, d.h. es muss keine bauliche Veränderung an der Straße erfolgen.

Von Vorteil wäre hier die Möglichkeit der Bepflanzung. Dies wirkt aufgrund der Fehlenden Übersicht wesentlich besser auf dem Verkehrsteilnehmer.

Die Kosten belaufen sich hier bei ca. 2.200,00 € je Pflanzinsel inklusiv dem notwendigen Zubehör, Schilder und MwSt. Bei drei Verkehrsinseln belaufen sich die Kosten bei 6.600,00 €.

Frau Kappes teilte mit, dass bereits im Oktober 2010 dieses Thema zur Beratung gestanden hat. Der Stadtrat hat sich seinerzeit auch schon für die Einengungsmaßnahme entschieden. Um jedoch eine solche Maßnahme zu begründen, mussten auch die genannten Verkehrsmessungen, bzw. -erhebungen durchgeführt werden.

Stadtrat Piplat war der Meinung, dass diese Maßnahme gemeinsam mit der Neugestaltung, bzw. Umsetzung der Bushaltestellen erfolgen soll. Weiter waren er und Stadtrat Roth der Meinung, dass Verkehrsinseln beleuchtet sein müssten. Herr Schlegel vom Ordnungsamt der VGem Stadtprozelten teilte mit, dass bei der

Ortseinsicht mit Herrn PHK Winkler von der PI Miltenberg dieser keine Bedenken äußerte, da die Fahrbahneinengungen sowohl innerhalb der geschlossenen Ortschaft, als auch im Bereich der 30 km/h-Beschränkung liegt. Für Stadtrat Roth wäre es schon wichtig, dass auch eine schriftliche Stellungnahme der Polizei vorliegt, worin dies bestätigt wird.

Stadtrat Piplat bemerkte, dass eine Umsetzung dieser Maßnahme mit neuen Haltestellen kostengünstiger wäre. Hierzu meinte Stadtrat Meyer, dass die vorgestellte Variante der Fa.Lüft eigentlich sehr mobil ist und bei Bedarf immer noch umgestellt werden könnte.

Stadtrat Haider war für eine Entscheidung für solche Fahrbahneinengungen zur Beruhigung des Verkehrs nach Einholung einer Stellungnahme bezüglich der Beleuchtung. Das Thema Bushaltestellen im Hofthiergarten sollte separat behandelt werden.

Auch Stadträtin Markert war dieser Meinung. Außerdem sollten Haltestellen schon Einbuchtungen am Straßenrand sein und sich nicht zwischen zwei Verkehrsinseln befinden.

Abschließend teilte Bgm'in Kappes noch mit, dass die Verwaltung schon in allen Richtungen recherchiert hat. Vor allem, da die ursprünglich vom Verkehrsplaner Herr Zühlke angedachten optischen und haptischen Quermarkierungen nicht mit den Richtlinien zur Anbringung von Verkehrszeichen und -markierungen vereinbar waren, musste die Planung in Richtung der Fahrbahneinengungen abgeändert werden. Auch die Messgeräte für die Verkehrsmessungen, welche kostenfrei vom staatlichen Bauamt Aschaffenburg durchgeführt wurden, waren nicht immer zum gewünschten Zeitraum greifbar.

Auch Bürgermeisterin Kappes war der Meinung jetzt eine Entscheidung bezüglich der Fahrbahneinengungen zu treffen. Das Thema Bushaltestellen muss parallel dazu weitergeführt werden, da hierzu auch Grundstücksfragen geklärt werden müssen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Anschaffung von drei Verkehrsinseln zur Einengung der Ortsverbindungsstraße in Hofthiergarten von der Fa. Lüft, vorausgesetzt einer vorherigen Klärung und Stellungnahme durch die Polizeiinspektion Miltenberg bezüglich einer eventuell notwendigen Beleuchtung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	10	2

TOP 4 **ANTRAG GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG DER HAUPTSTRAÙE AUF 30 KM/H**

Der Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung der Hauptstraße auf 30 km/h beim Landratsamt Miltenberg, als Straßenverkehrsbehörde wurde erneut abgelehnt.

Die Ablehnung wird hauptsächlich damit begründet, dass die Straßenverkehrsbehörde nur im Rahmen des § 45 StVO die Möglichkeit hat, beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der **besonderen** Umstände **zwingend** geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der **besonderen** örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der im § 45 genannten Rechtsgüter, u.a. Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgase, Schutz des Gewässers und Heilquellen, öffentliche Sicherheit ..., **erheblich** übersteigt.

Die aufgeführten Gründe zur Reduzierung der Geschwindigkeit, Schutz der historischen Bausubstanz und Schutz der Anwohner vor Lärm, reichen nach Auffassung der Fachbehörden (Straßenverkehrsbehörde LRA Miltenberg, Staatl. Bauamt Aschaffenburg u. Polizeiinspektion Miltenberg) auch weiterhin nicht aus, um die festgelegte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zu reduzieren.

Bei eventuellen Schäden durch Erschütterungen an Häusern teilt das staatl. Bauamt mit, dass evtl. Entschädigungsansprüche für verkehrsbedingte Gebäudeschäden auf Antrag im Einzelfall geprüft werden müssen. Daneben wäre zunächst ein Nachweis zu führen, dass die Gebäude tatsächlich durch die „erhöhte“ Geschwindigkeit (50 km/h) massiv erschüttert und an ihrer Substanz geschädigt werden.

Eine mögliche Alternative wäre die Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeige. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Geschwindigkeitsanzeigen dazu beitragen können, die erhöhte Geschwindigkeit zu drosseln. Jedoch müsste für die Hauptstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingegeben werden. Eine solche Anzeige wäre dann stadteinwärts von Faulbach kommend sinnvoll.

Außerdem könnte ein solches Anzeigegerät mobil eingesetzt werden. Somit könnte dann auch der Verkehr in Hofthiergarten „kontrolliert“ werden.

Die Preise für eine Geschwindigkeitsanzeige beginnen je nach Ausstattung bei ca. 1.300,00 €.

Mit Zubehör, wie Datenspeicherung, Auslesegerät mit Software, Frontplatte, Mastbefestigung, Batterie und Ladegerät, sowie Mehrwertsteuer erhöhen sich die Preise auf ca. 3.000,00 €.

Stadtrat Tauchmann war der Meinung, man könne diese Ablehnung nicht so einfach hinnehmen. Welche Möglichkeiten haben wir, um dagegen vorzugehen? Es müssen gleiche Voraussetzungen für alle Gemeinden gelten. Mittlerweile gibt es in mehreren Gemeinden des Landkreises Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in Ortsdurchfahrten. Lärm- und Abgasbelastungen sind auf jedem Fall vorhanden.

Stadträtin S. Birkholz fragte sich, welcher Maßstab wohl für die im § 45 Abs. 9 StVO genannte **erhebliche** Übersteigerung der Verkehrsverhältnisse herangezogen werden.

Stadtrat Meyer meinte, man solle andere Gemeinden, welche 30 km/h-

Beschränkungen haben, befragen.

Herr Schlegel vom Ordnungsamt gab noch bekannt, dass es sich hierbei wohl um Gemeinden handeln, welche durch die Erhebung der Autobahnmaut erhebliche Erhöhung des fließenden Verkehrs zu verzeichnen hatten (Mautausweichverkehr). Hierzu gibt der Art. 4 Abs. 9 StVO die Möglichkeit mit Geschwindigkeitsbeschränkungen den Verkehr zu regeln.

Stadtrat M. Birkholz meinte, man hat nur durch Messungen und Aufzeichnung der gleichen Nachweise, um das Verkehrsaufkommen darzulegen.

Für Bürgermeisterin Kappes sind die Situationen an den Ortseingängen, bzw. –ausgängen besonders gefährlich, da hier viel zu schnell gefahren wird.

Stadtrat Tauchmann findet die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige sinnvoll, da dies auch mobil eingesetzt werden kann.

3. Bürgermeister Kroth und Stadtrat M. Birkholz verliesen um 21:45 Uhr berufsbedingt die Sitzung.

Die Verwaltung wird angewiesen, bis zur nächsten Sitzung vergleichbare Angebote mehrerer Anbieter, optional mit Solarbetrieb, vorzulegen.

TOP **VERKEHRSREGELUNG "MITTLERER WEG"**
5

TOP **EINGESCHRÄNKTES HALTEVERBOT**
5.1

Aufgrund von Beschwerden von Mietern der VG-Garagen, dass parkende Fahrzeuge gegenüber den Garagen die Einfahrt behindern, wurde bereits seit einigen Wochen per mobile Beschilderung Halteverbot angeordnet.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Beschwerden berechtigt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, gegenüber der Garagen, entlang der Hallen am Bahndamm, dauerhaft ein eingeschränktes Halteverbot einzurichten.

Bezüglich des eingeschränkten Halteverbotes vor den Hallen, gegenüber den VG-Garagen war das Gremium der Meinung, dass die Halte- und Parkregelung eigentlich in der StVO hinreichend geregelt sei.

Bgm'in Kappes teilte mit, dass bereits vor Längerem bei einer ähnlichen Situation eine Begehung mit der Polizei stattfand. Dabei teilte diese mit, dass dem aus einer Garage aus- oder einfahrenden Verkehrsteilnehmer auch rangieren zugemutet werden kann.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten ordnet auf der Gemeindestraße Mittlerer Weg gegenüber der Garagen im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft, entlang der Hallen am Bahndamm eingeschränktes Halteverbot an.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	0	10

TOP 5.2 **VERKEHRSREGELUNG AM JUDENTHOR**

Im Zuge der Baumaßnahme des Platzes am Judenthor ist die Zufahrt von der Hauptstraße zum Mittleren Weg gesperrt.

Die Verwaltung schlägt vor zur Beruhigung dieses Platzes diese Gasse für den Kraftfahrzeugverkehr zukünftig für immer zu sperren. Hierzu müssten sowohl seitens der Hauptstraße, als auch seitens des Mittleren Weges je ein Verkehrszeichen „Verbot für Kraftwagen“ und mittig ein Absperrpfosten (rot-weiß gestreift) angebracht werden. Der Absperrpfosten sollte per DIN-Schlüssel herausnehmbar sein, damit die Zufahrt zum Main für Rettungsfahrzeuge befahrbar bleibt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten ordnet an, die Zufahrt zwischen Hauptstraße und Mittlerer Weg am Judenthor für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verkehrszeichen zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 5.3 **VERKEHRSSPIEGEL VOR HAUPTSTR. 171**

Die Ausfahrt aus dem Mittleren Weg in die Hauptstraße gegenüber dem Anwesen Durna ist schwierig, da der Einblick in die Hauptstraße erst dann gewährt wird, wenn man bereits in die Hauptstraße eingefahren ist.

Hier wäre ein Verkehrsspiegel für beide Fahrtrichtungen (wie auch schon bei der Ausfahrt von der Mainfähre) sinnvoll.

Die Straßenverkehrsbehörde vom LRA Miltenberg und das Staatliche Bauamt wurden diesbezüglich angefragt, ob ihrerseits Bedenken hiergegen bestehen.

Von beiden Behörden wurde mitgeteilt, dass es sich hier um kein offizielles Verkehrszeichen handelt, somit die Aufstellung von Verkehrsspiegel in eigener Verantwortung der Stadt Stadtprozelten erfolgen kann.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten ordnet an, vor dem Anwesen Hauptstr. 171, gegenüber der Ausfahrt des Mittleren Weges zur Hauptstraße, zwei Verkehrsspiegel

aufzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verkehrsspiegel mit notwendigem Zubehör zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP **BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN**

6

- Am 13.07.2011 wurde bei der Zusammenkunft in Collenberg für ILEK das Büro Bader beauftragt.
Der Förderbescheid über 50.000,00 € wird am 28.07.2011, gegen 15:00 Uhr im Rathaus Stadtprozelten übergeben.
- Herr Neu hat einen aktuellen Sachstandsbericht über weitere Maßnahmen in das Internet gestellt.
Der Mehraufwand für den Bergweg wird auch gefördert. Für die schnelle Entscheidung lobte Bgm´in Kappes die Regierung. Der Auftrag wurde an Fa. Weiß vergeben.
- Bezüglich der Ausschwemmungen vergleichbar am Penny-Markt, und nun auch am Sellbach beim Anwesen Norbert Müller fand eine Ortseinsicht mit der Fa. Weiß und Ing. Janata statt. Hierüber wird ein Angebot abgegeben.
- Auf Höhe des Anwesens Am Gräulesberg 40 geht an einigen Stellen der Asphalt hoch. Auch hier fand eine Ortseinsicht gemeinsam mit einer Tiefbaufirma statt, welche ein Angebot ausfertigt.

TOP **BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG**

7

Auf Anfrage von Bgm´in Kappes teilte der Zuhörer Friedhelm Müller zu Tagesordnungspunkt „Verkehrsberuhigung Hofthiergarten“ seine Bedenken mit, dass im Winter, wenn Schnee liegt, das Anfahren vor den Verkehrsinseln wohl Schwierigkeiten bereite.

Dies entkräftete Frau Kappes mit der Anmerkung, dass dies auch an der Kleinen Steig aufgrund der Rechts-vor-Links-Regelung problemlos funktioniert.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Schlegel Christian
Schriftführer